



**Hygienekonzept für
Bach Chor&Orchester
Fürstenfeldbruck e.V.**

Fürstenfeldbruck, 05. Juli 2020

Basierend auf dem Hygienekonzept der bayerischen Staatsregierung: Hygienekonzept für Chorgesang im Bereich der Laienmusik. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22. Juni 2020, Az. K-K1620.0/36/5, und angepasst an die Gegebenheiten unseres Probenbetriebs im Haus 10 des Veranstaltungsforums Fürstenfeld, gelten für die Durchführung von Proben von Chor und Orchester folgende Hygieneregeln. Diese werden per E-Mail an die Mitwirkenden, per Veröffentlichung auf der Homepage und durch Aushang in dem Probenraum bekanntgemacht:

1. Benennung von Hygieneverantwortlichen (HV)

Für die Überwachung der Einhaltung des Hygienekonzeptes werden für Chor und Orchester Hygieneverantwortliche benannt.

- für den Chor: Ursula Volk; Grit Huneke; xxx;
- für das Orchester: Ruth Bohn; Dietmar Noßke; Michael Flothow;

Im Falle einer Verhinderung sorgen die Hygieneverantwortlichen selbständig für Ersatz.

2. Allgemeine Hygieneregeln und -maßnahmen

Mitwirkende von Chor- und Orchesterproben werden darauf hingewiesen, dass oberstes Gebot die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Probenräume auf Fluren, Gängen, Treppen und den Sanitärbereichen ist. Im Einzelnen gilt:

- Beim Betreten des Gebäudes muss eine Handdesinfektion vorgenommen werden. Desinfektionsmittel wird von den HV bereitgestellt;
- Vermeide Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein unnötiges Aufhalten im Gebäude;
- Die Probenplätze werden per Sitzplan, erstellt von den HV in Abstimmung mit dem Dirigenten, zugewiesen;
- Während des Singens müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand von 2,0 m zu anderen Personen einhalten;
- Anzubringende Bodenmarkierungen stellen sicher, dass Sängerinnen und Sänger sich versetzt aufstellen, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren;

- Durch die Stuhlaufstellung ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen in dieselbe Richtung singen;
- Vor und während der Chorprobe regelmäßiges Händewaschen. Desinfektionsseife und Einmalpapierhandtücher werden gestellt;
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter) werden vor und nach der Probe durch benannte Mitwirkende gereinigt und desinfiziert;
- Es ist sichergestellt, dass Toiletten gleichzeitig nur jeweils für 1 Person begehbar sind;
- Die Treppe darf nur in eine Richtung begangen werden. Entgegenkommende müssen warten bis die Treppe frei ist; Vorfahrt für abwärts Gehende;
- Unnötige Oberflächenberührung (Türklinken, Lichtschalter) ist soweit möglich und zulässig (Brandschutz!) durch Verkeilen von Türen und zentrales Licht Ein-/Ausschalten zu vermeiden. Derartige Maßnahmen müssen nach der Probe unbedingt wieder gelöst werden;
- Die Garderobe wird an den eigenen Platz mitgenommen;
- Mund- und Nasenbedeckung wird von den Mitwirkenden selbst mitgebracht. Die Chormitglieder tragen ab Betreten der Räumlichkeiten die Maske bis zum Erreichen der Sitzgelegenheit. Beim Singen kann die Maske abgenommen werden.

3. Durchführung von Proben

- Ein Mindestabstand von 2,0 m zwischen den Mitwirkenden ist durch Stuhlmarkierungen gewährleistet. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ist hierdurch auf 37 Teilnehmer, zusätzlich der Dirigent, begrenzt;
- Laufwege und -richtungen sind farblich gekennzeichnet;
- Die Probendauer ist auf 2 Std. begrenzt;
- Während der Pause dürfen die Sänger ihre Plätze verlassen, es ist jedoch eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der generelle Mindestabstand von 1,5m einzuhalten;
- Noten und Stifte sind mitzubringen und werden ausschließlich personenbezogen verwendet.

Neben Proben von Sängerinnen und Sängern finden Proben des Orchesters statt, bei denen Instrumente zum Einsatz kommen. Insoweit sind ergänzend die Vorgaben aus dem Hygienekonzept kulturelle Veranstaltungen und Proben (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2020, Az. K.2 – M4635/27/37) zu beachten. Dies bedeutet:

- Bei dem Bachorchester handelt sich um ein reines Streichorchester. Daher gilt ein Mindestabstand 1,5m;
- Das Lüftungskonzept kann weniger streng gehandhabt werden. Die „Lüftungsfrequenz ist abhängig von der Raumgröße und Nutzung“. Es gelten die Vorgaben lt. Ziff. 5.
- Nach Möglichkeit nur eigene Instrumente und Hilfsmittel (Notenpult, Schreibmittel) nutzen.

Wird anstelle des Probenraumes im Haus 10 ein anderer Probenraum gewählt, gelten diese Regelungen sinngemäß.

4. Arbeitsschutzvorkehrungen:

- Regelungen für den Dirigenten

- Ein Abstand von wenigstens 4 m zu den Sängern*innen des Chores und Mitgliedern des Orchesters ist einzuhalten;
- Das elektrische Klavier des Ensembles wird mit einem Hinweis versehen, dass es ausschließlich durch Bach Chor&Orchester genutzt wird. Wenn Personen außer dem musikalischen Leiter dieses benutzen, ist es davor und danach zu desinfizieren.

- Regelungen zum Mutterschutz

Die Hygieneverantwortlichen weisen darauf hin, dass die Informationen/Regelungen zum Mutterschutz im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 /COVID-19 zu beachten sind (<https://www.stmas.bayern.de/coronavirusinfo/corona-mutterschutz.php>).

5. Belüftung

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen. Hierfür gilt:

- Vor Beginn der Proben ist durch die Hygieneverantwortlichen eine Belüftung von wenigstens 15 min sicherzustellen;
- Es soll auf vermehrte Pausen zur Durchlüftung geachtet werden;
- Alle Möglichkeiten zum Durchlüften werden genutzt;
- Nach 20 Minuten aktiver Probe, erfolgt eine 10-minütige Querlüftung.

6. Reinigungskonzept

Laut mündlich erteilter Auskunft des Veranstaltungsforum Fürstenfeld, dem Vermieter der Probenräume, erfolgt täglich am Morgen eine Reinigung der Probenräume und Sanitäreinrichtungen sowie eine Desinfizierung der Kontaktflächen. Die Probenräume werden an den Probentagen ausschließlich durch Chor bzw. Orchester genutzt. Zu weiteren Reinigungsmaßnahmen s. Ziff. 2., die optional/ergänzend zur Anwendung kommen können.

7. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe angehören, wird hingewiesen. Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass von den Proben die Mitwirkenden ausgeschlossen sind,

- die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten;
- die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, etc.;
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen;

- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer*m der Mitwirkenden von Chor und Orchester während der Proben sind das Veranstaltungsforum und die Chorverantwortlichen zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden. Dieses trifft in Absprache mit der Betriebsleitung des Veranstaltungsforums und den Chorverantwortlichen die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen), die nach Sachlage von der Betriebsleitung und den Chorverantwortlichen umzusetzen sind.

8. Kontaktpersonennachverfolgung

- Voraussetzung für die Teilnahme an den Proben ist die vorherige Eintragung in die jeweiligen Listen von Chor und Orchester (Doodle-Liste). Sofern ein Eintrag nicht erfolgte, kann dieser vor Beginn der Probe nachgeholt werden. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Teilnehmer die zugelassene Raumkapazität, haben die Teilnehmer auf der Doodle-Liste Vorrang;
- Sofern die Zahl der Anmeldungen deutlich die zugelassene Personen-Raumkapazität für eine Probe überschreitet, bieten wir zwei Proben á 1,5 Std. am selben Tag;
- Die Doodle-Liste dient als Grundlage für die Erfassung der Teilnehmer an der jeweiligen Probe. Weitere Details hinsichtlich Erreichbarkeit sind nicht erforderlich, da diese Angaben (Anschrift, Tel., E-Mail) systemseitig verfügbar sind;
- Die Kontrolle erfolgt vor Beginn der Proben und vor Betreten des Probenraumes durch die Hygieneverantwortlichen;
- Die Teilnehmerliste ist 30 Tage aufzubewahren. Die Aufbewahrung erfolgt durch die/den jeweilige*n Hygieneverantwortliche*n. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind;
- Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten;
- Die Mitwirkenden sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

9. Schulung / Kontrolle

- Die Hygieneverantwortlichen schulen die Mitwirkenden;
- Mitwirkende haben sich eigenverantwortlich über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften zu informieren. Mitwirkende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen an den Proben nicht teilnehmen;
- Die Hygieneverantwortlichen kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitwirkenden und ergreifen bei Verstößen geeignete Maßnahmen.

Wir wünschen allen ein gutes Gelingen der Probenarbeit!

Bach Chor&Orchester Fürstenfeldbruck e.V.

gez. Dr. Martin Thoma (Vorsitzender), gez. Dr. Diemut Böhm, gez. Maria Hammer, gez. Dr. Otmar N. Schmitt